



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung  
Az: 61-29-40  
Datum: 21.05.2013

**2013/104**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge                                                        | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| Umweltausschuss                                                       | 25.06.2013 |         |
| Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr) | 27.06.2013 |         |

### Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43  
Planbereich: "Windenergieanlage Becklem"  
hier: Beschluss zur Einleitung Bauleitplanverfahrens

### Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt,

1. dem Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 2) auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch zuzustimmen und
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 mit der Bezeichnung „Windenergieanlage Becklem“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 ergibt sich aus der beigelegten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1).

D o b r i n d t  
Technischer Beigeordneter

## **Sachverhalt**

### **1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich liegt nördlich des Ortsteils Becklem und westlich des Ortsteils Beckum, Gemarkung Henrichenburg, Flur 1. Das Plangebiet befindet sich im nördlichsten Teil des Stadtgebietes, in der Nähe der Gemeindegrenze zu Datteln und Recklinghausen. Östlich des Plangebietes, welches zurzeit aus landwirtschaftlichen und als Baumschule genutzten Flächen besteht, verläuft eine Bahntrasse. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 36, 37 (teilw.), 39, 54 (teilw.), 77 (teilw.), 101 (teilw.), 113 (teilw.), 126 (teilw.) und 155 (teilw.).

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist der als Anlage Nr. 1 beigefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

### **2. Planungsanlass und -erfordernis**

Der Klimaschutz ist eines der wichtigsten Themen heutiger und zukünftiger Planungsentscheidungen. Dabei spielen erneuerbare Energien wie die Windenergie eine entscheidende Rolle für das Erreichen der durch die Bundesregierung gesetzten Ziele. Rechtlich verankert ist bereits das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch auf mindestens 30 Prozent zu steigern.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde das Stadtgebiet auf mögliche geeignete Standorte für Windenergieanlagen überprüft. Als Ergebnis dieser Untersuchung kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass im Bereich nördlich von Becklem ca. 3 Windenergieanlagen umsetzbar sind.

Zur Planungsrechtlichen Umsetzung der Windenergieanlagen hat der Betriebsausschuss 3 der Stadt hat am 29.09.2011 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 "Windfeld Nord - Bereich westlich Beckum" beschlossen.

Wie sich im weiteren Verfahren gezeigt hat, sind auf der Konzentrationsfläche nicht drei sondern nur eine Windenergieanlage wirtschaftlich umsetzbar. Für dieses Vorhaben ist von der Betreibergesellschaft der Standort und auch die Art und das Maß der Anlage bestimmt.

Da hier ein konkretes Vorhaben vorliegt soll das Bebauungsplanverfahren nach § 9 BauGB nicht weiter fortgeführt werden sondern eine Umstellung auf ein Bauleitplanverfahren nach § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) erfolgen.

Parallel zu diesem Einleitungsbeschluss wird der gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 221 aufgehoben.

### **3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die städtebauliche Steuerung der Entwicklung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszone, um das von der Betreibergesellschaft beabsichtigte Vorhaben zu ermöglichen.

Dem planerischen Ziel der Stadt – die Nutzung von Windenergie zu fördern – wird damit Rechnung getragen.

### **4. Voraussichtliche Inhalte der Planung**

Im vorhabenbezogene Bebauungsplan soll eine Windenergieanlage festgesetzt werden. Zudem erfolgen Festsetzungen bezüglich der Lage und Größe der Anlage (max. Höhe) incl. Nebenanlagen (Trafostation, Umspannwerk).

Bei der geplanten Windenergieanlage handelt es sich um eine Anlage des Typs N117 des Herstellers Nordex auf einem 120 m hohen Stahlurm mit 117 m Rotordurchmesser und 2.400 kW Nennleistung. Die Gesamthöhe beträgt 178,50 m.

Inwieweit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und dem Artenschutz Rechnung getragen werden muss, sollen die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie die Artenschutzprüfung gem. BNatSchG ergeben.

## **5. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung**

Durch den Bau der geplanten Windenergieanlage kann ein Beitrag zur Sicherung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien und damit auch zum Klimaschutz geleistet werden. Windenergieanlagen gehören zu den effizientesten erneuerbaren Energieträgern und erzeugen auf verhältnismäßig kleiner Fläche hohe Energiemengen, ohne dafür wertvolle Rohstoffe zu verbrauchen. Die konkreten Auswirkungen auf Schutzgüter vor Ort werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt.

Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens und der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehenden Kosten werden durch den Vorhabenträger getragen. Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch das Vorhaben keine Kosten.

## **6. Weitere Vorgehensweise**

Zur Regelung der Kostenübernahme wird die Stadt Castrop-Rauxel mit dem Vorhabenträger vertragliche Regelungen schließen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB ist für Juli 2013 geplant und soll in Form einer Bürgerversammlung im Ortsteil Henrichenburg stattfinden. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll Ende 2013 erfolgen.

## **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtsskizze

Anlage 2: Antrag des Vorhabenträgers

Anlage 3: Vorhabenbeschreibung

Anlage 4: Lageplan

Anlage 5: Übersichtszeichnung

Anlage 6: Technische Beschreibung

Die Anlagen können bei Bedarf beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung angefordert oder eingesehen werden. Zudem sind die Anlagen im Sitzungsdienst einsehbar.

Mitzeichnung

|     |
|-----|
| EUV |
|     |